

Bekanntmachung der Gemeinde Hürtgenwald

14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinhau“

hier: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 beschlossen, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinhau“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. F 8 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel – Nahversorgung“ im Ortsteil Kleinhau“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinhau“ gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die Aufstellung die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Antrag eines Investors, einen Verbrauchermarkt in Kleinhau anzusiedeln. Hierzu soll das bestehende Nahversorgungszentrum an der Landstraße 11 in Richtung Brandenburg erweitert werden.

Der Geltungsbereich 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinhau“ ist mit einer grauen Flächenfüllung im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:

Unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte (Hürtgenwald:-



Quelle: Inkas-Portal des Kreises Düren

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbe und großflächiger Einzelhandel, südlicher Ortsrand Kleinbau“ im Ortsteil Kleinbau liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit

vom 21.09. bis einschließlich 16.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald-Kleinbau, 1. Etage, Zimmer 110, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind zurzeit:

montags und mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags	von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder per Email innerhalb der oben genannten Frist an die Gemeinde Hürtgenwald, August-Scholl-Straße 5, 52393 Hürtgenwald, Email: buerglermeister@huertgenwald.de gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Hürtgenwald unter folgender Rubrik eingesehen werden:
www.huertgenwald.de, Bereich „Wirtschaft und Bauen“, Menüpunkt „Bauleitplanverfahren“.

Hürtgenwald, den 08.09.2020
Der Bürgermeister



(Axel Buch)

